

Potsdamer Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Nr. 230.

Das Sonnenzeichen auf dieses täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Potsdam 4 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bezahlungen nehmen alle Postanstalten bei denkmalen Reiches an.

Amtliches.

Berlin, 29. März. Der König hat den Unter-Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Marcard, um Wirklichen Geheimen Rath mit dem Präsidat Exzellenz, die Geheimschreiber Dr. Bitter, Holtzhaus, Biemben, Riesbör, Steckmann und Bernick zu Amtsrichtern ernannt; dem Gerichtsschreiber bei dem Imitgericht in Hagen, Kreis Lehe, Sekretär Bröhr, bei seiner Versetzung in den Amtsrat den Charakter als Kanzlei-Rath und dem Ersten Sekretär und Kalkulator bei der Garten-Intendantur, bisherigen königlichen Hofrat Pilch zu Potsdam, den Charakter als Hofrat verliehen; sowie den Zweiten Bürgermeister Hammer zu Brandenburg, emäß den von der Stadtverordneten-Versammlung dortselbst getroffenen Beschlüssen, auf eine fernerweite Amtsduer von zwölf Jahren als Zweiten Bürgermeister der Stadt Brandenburg bestätigt.

Dem ordentlichen Lehrer an der königlichen Ober-Realschule zu Potsdam, Dr. Haufding, ist der Titel Oberlehrer verliehen und der ordentliche Lehrer Dr. Gärtner an der städtischen Abtheilung derselben Instanz zum Oberlehrer ernannt worden.

Der Rechtsanwalt Dr. jur. Klasen in Leer ist zum Notar für den Bezirk des Landgerichts zu Auriach, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Leer, ernannt worden. Der Fabrikbesitzer Westermann in Weiß ist zum Handelsrichter bei der Kammer für Handelsachen in Duisburg ernannt. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt v. Fabianowski bei dem Amtsgericht in Mogilno und der Rechtsanwalt Schorn bei dem Landgericht in Elberfeld, bei dem Imitgericht und bei der Kammer für Handelsachen in Barmen. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichts-Assessor Dr. Körber bei der Kammer für Handelsachen in M. Gladbach und der Regierungs-Assessor a. D. Ohly bei dem Landgericht in Bielefeld. Dem Notar, Justiz-Rath Möller in Dortmund ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Höxter gestattet. Dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Stöckert in Ems ist die nachgewünschte Entlassung aus dem Amt als Notar ertheilt. Der Amtsgerichts-Rath Petersen in Bensberg und der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Werner in Margravowa sind gestorben.

Der Regierungs- und Baurath Kołłowski zu Marienwerder ist nach Danzig versetzt und demselben die bei dem königlichen Obertribunal der Provinz Westpreußen mit dem Präsidat als Weichselstrom-Baudirektor neu errichtete Regierungs- und Baurathsstelle vergeben worden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

68. Sitzung.

Berlin, 29. März. Am Ministerische: Dr. Lucius.

Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Einigegangen ist eine Interpellation des Abg. Dr. v. Jatzewski, ob die Regierung gesonnen ist, die Wiederaufnahme der in gestellten Staatsleistungen auch für den Umgang der Erzbischöflichen Innen- und Polen anzutreten; wenn nicht, was für Gründe vorliegen, welche ihre diesbezügliche ablehnende Haltung rechtfertigen.

Das Haus segt die zweite Beratung der Jagdordnung fort.

S 57 bestimmt, daß Liebigs- und Löwenerei nur bis zum 30. April jeden Jahres eingefasst werden können; der Paragraph wird unter Ablehnung der Gegenanträge angenommen.

S 58 verbietet, für die Zeit vom 15. Tage bis zum Ende der Schonheit den Verkauf des betr. Wildes.

Die Abg. Diriclet und Schmieder beantragen hinzu zu setzen, sobald das Wild nicht zum Genuss zubereitet ist" und „zum Zwecke der Weiterveräußerung".

Abg. Westerburg befürwortet den Antrag mit einem Hinweis auf das Interesse der Hausfrauen, über deren Haupt sonst nichts als Damolleschwert der Anklage schweben würde. Im Interesse des weiblichen Geschlechts bitte ich Sie, stimmen Sie so, wie Sie, wenn Sie nach Hause kommen, wünschen werden, gestimmt zu haben. (Heiterkeit.)

Geb. Rath Freitag: Wenn die Frauen auch einmal nicht wissen sollten, für welches Wild gerade Schonzeit besteht, so werden sie doch nicht aus der Modalität, unter welcher das Angebot des Wildes erfolgt, rieben können, ob es sich um defraudirtes Wild handelt, oder nicht. Die Frauen werden auch von anderen Gesetzesbestimmungen, so von den Sollvorschriften betroffen; im Interesse einer geeigneten Kontrolle ist ein Verbot, wie es S 58 ausspricht, unentbehrlich. Ich bitte daher am Ablehnung des Antrages, der eine bedenkliche Abschwächung des S 58 herbeiführt.

S 58 wird hierauf mit dem Zusatz „soweit das Wild nicht zum Genuss zubereitet ist" angenommen.

S 62 bestimmt: Schwarzwild darf nur in geschlossenen Wildgärten oder solchen Revieren unterhalten werden, welche derartig eingefriedigt (vergittert) sind, daß das Wild weder ausbrechen, noch an fremdem Grundeigentum Schaden anrichten kann.

Abg. Conrad beantragt, statt „Schwarzwild“ zu setzen „Schwarz-, Roth- und Damwild“ und statt „Grundeigentum“ „Grundstücken.“

Abg. Böhler beantragt, statt „unterhalten“ zu sagen „gehalten“.

Abg. Conrad: Ich gebe von der Anschauung aus, daß der kleine wie der große Mann gleichen Rechtsanspruch hat. Nun haben wir durch ein Forstpolizeigesetz den großen Grundbesitzer in weitgehender Weise geschützt; ich verlange, daß man ein Gleiches jetzt auch den kleinen Grundbesitzern erweist und das Betreten oder Verletzen ihrer Grundstücke durch Thiere oder Menschen bestraft wird. Wer soll aber nun den Wildschaden zahlen — der Wildpächter? Aber wenn dieser nicht vermögend genug ist? Dann steht das Gesetz auf dem Papier — aber woher erhält der Beschädigte seine Entschädigung?

Ich will den großen Grund-Jagdbesitzern keineswegs Beschränkungen in der Zahl ihres Wildstandes auferlegen, aber man muß doch verlangen, daß zur Erhaltung dieser Wildstände nicht die kleinen Grundbesitzer beitragen müssen. Deshalb verlangen wir, daß die Eingatterungspflicht nicht nur für Schwarz-, sondern auch auf Damm- und Rothwild ausgedehnt werde, und wenn Sie mir sagen, daß ginge bei großen Jagdbesitzern nicht, so verweise ich Sie auf das Beispiel des Herzogs von Utrecht und auf die fiskalischen Forsten. — Mein Antrag beabsichtigt den Schutz des kleinen Mannes, ich hoffe, der Antrag wird Annahme finden; das Zentrum wird stets zu finden sein, wo es gilt, den Schwachen zu schützen, und von der Linken des Hauses darf ich wohl auch die Zustimmung zu meinem Antrage erwarten. Mein Antrag

will prinzipiell den Wildschaden verhüten — ich bitte, nehmen Sie ihn an. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. Grimm: Wenn ich auch glaube, daß die Annahme über die Größe der Wildschäden nicht ganz zutrifft, so hat doch die Kommission anerkennen müssen, daß die Wildbeschädigungen der Landwirtschaft großen Nachteil bringen. Wir haben in der Kommission diese Angelegenheit genau geprüft. Es wurde kontrolliert, daß das Schwarzwild in den westlichen Provinzen zu einer wahren Kalamität angewachsen ist, daß z. B. bei staatlichen Jagden in jedem Landesteil im letzten Jahre das zur Strecke gelieferte Schwarzwild die Zahl von 1925 Stück erreicht habe — ein Beweis, wie sehr dieses schwer zu erlegenden Wild überhand genommen. — Wie sollte nun aber die Entschädigung für Wildschaden geregelt werden? In privatrechtlicher Beziehung läßt sich eine Entscheidung hier nicht treffen. Das Austreten des Wildes ist doch nicht anders anzusehen als das Austreten anderer Thiere aus dem Walde — wird nun Demand jemals für Schäden, welche durch ausschwärrende Insekten angerichtet worden sind, den Waldbesitzer verantwortlich machen wollen? Ich glaube, daß sich an den Waldbesitzer privatrechtlich niemals ein Anspruch erheben läßt wegen Wildschäden, die von austretendem Wild angerichtet worden sind. Es ist uns unmöglich gewesen, eine Bestimmung zu finden, welche für alle Spezialfälle zutrifft — ich würde mich freuen, wenn durch Stellung einer Preisfrage die Aufgabe gelöst würde. — Wir haben uns in diesem S 62 auf Bestimmungen für das Schwarzwild beschränkt, indem wir davon ausgegangen sind, daß es genügen würde die Eingatterungspflicht für Dam- und Rothwild nur in denjenigen Landesteilen gelten zu lassen, in denen sie bisher schon vorgeschrieben ist, wie in Kurhessen. Diese das partikuläre Recht bestimmende Vorschrift haben wir in den S 81a. verwiesen; eine Generalisierung dieser Vorschrift erschien bei der geringen Kulturentwicklung mancher Landstreken besonders in den östlichen Provinzen zu weitgehend und kostspielig. Ich bitte Sie aus all diesen Gründen bei der Kommissionsvorlage stehen zu bleiben. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. v. Eckardstein erklärt sich gegen S 62 oder Kommissionsvorlage; da das Rothwild oft gröbere Schaden anrichte, als das Schwarzwild.

Minister Dr. Lucius: Alle Parteien sind mit der Regierung darin einig, daß berechtigten Klagen über Wildschäden Abhilfe geschaffen werden muß. Die Regierung will dies durch diese Vorlage erreichen. Die Vorschläge der Kommission halte ich für unpraktisch. Eine Regelung des Schwarzwildes, wovon S 62 spricht, findet in Deutschland gar nicht statt. Alles weist darauf hin, daß eine Abstellung der Wildschäden nur auf dem von der Regierung vorgeschlagenen Wege möglich ist. Die letzten schneearmen Winter haben eine Verstärkung des Schwarzwildes, in Folge dessen auch eine Zunahme der Wildschäden herbeigeführt. Die beste Bekämpfung liegt in einer guten Jagd, in Gewährung von Schutzvramen, in der Anlegung von Saubäumen u. dergl. Wenn ich die Zunahme der Wildschäden auch zugebe, so ist die Zahl der Klagen doch nicht sehr groß. Trotzdem seit Monaten eine Zeitungskampagne in großem Umfang gegen das Gesetz betrieben wird, ist die Zahl der Klagen nicht sehr groß gewesen. In allen Fällen habe ich, soweit königliche Forsten zur Sprache kommen, das Erforderliche verfügt und für die Abstellung der Wildschäden in königlichen Forsten kann ich Garantie übernehmen. Aber für die Privatforsten mußte die Regierung verschärzte Bestimmungen treffen und das Herrenhaus hat dies mit vollem Verständnis anerkannt. — Von dem absoluten Verbot des Haltens von Schwarzwild kann ich praktische Erfolge mir nicht versprechen, ich bitte Sie daher die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Abg. v. Krosigk erklärt sich gegen den Antrag des Abg. Conrad, da durch die Annahme deselben das Roth- und Damwild überhaupt vernichtet werden würde.

Abg. Dr. Köhler (Göttingen): Die Wildschäden in Hessen und Hannover hat man hier als nicht sehr bedeutend bezeichnet — um so mehr Grund also, die Bestimmungen, welche in dieser Beziehung für Hannover und Hessen gelten, auch auf die anderen Provinzen auszudehnen. (Sehr richtig!) Ganz aufhören kann der Wildschaden zwar nicht, aber immerhin kann doch Abhilfe geschaffen werden. Wir werden, ich glaube, für meine Partei sagen zu können, daß einstimmig für den Antrag Conrad stimmen, da uns andere Garantien in Bezug auf Entschädigung nicht gegeben worden sind. Falls das noch gefallen sollte, können wir in der dritten Lesung den Conrad'schen Antrag wieder fallen lassen. — Wenn das Gesetz abgelehnt wird, ist es nicht unsere Schuld, sondern die der Rechten und wir in Hannover behalten, wenn dies Gesetz abgelehnt wird, noch immer unsere Bestimmungen. Das aber, was die Kommission uns bietet, genügt absolut nicht. Wir stimmen jetzt also für den Antrag Conrad, da die Rechten uns in Bezug auf Wildentschädigung gar nicht entgegengestellt haben. (Beifall links.)

Abg. v. Rauchhaupt: Ich hatte geglaubt, die Stellung meiner Partei sei eine derartige, daß sie vor den agitatorischen Vorwürfen des Abg. Conrad sicher sein sollte. (Unruhe links.) Wir wollen den Schutz des kleinen Mannes so gut wie Sie. (Gelächter links, Rufe rechts: „Noch besser!“) Ja wohl, ja wohl! Wir wollen deshalb den heutigen Zustand abschaffen, wir meinen es wirklich ehrlich (Große Unruhe links), aber Sie stellen überspannte Forderungen, und damit erreicht man nichts. Das mag ja agitatorisch ganz wirksam sein für die Reichstagsswahlen. (Große Unruhe links.) Die konservative Partei hat sich gegen die Regierungsvorlage erklärt, weil sie in der Kommissionsvorlage eine Verbesserung sieht. Wenn Abg. Köhler zugibt, der bisherige Zustand reicht nicht aus, so mag er doch dafür sorgen, daß das Beste Annahme finde, aber nicht den Bogen so straff spannen. Der Antrag des Abg. Conrad legt den Großgrundbesitzern im Osten der Monarchie sehr große Lasten auf, er rotet das Rothwild völlig dort aus. (Beifall rechts.)

Abg. Westerburg: Ich wundere mich nicht, daß die leidenschaftliche Rede des Abg. Conrad darüber nicht gefallen hat, denn sie sprach die Wahrheit, und diese ist nicht immer angenehm. (Gelächter rechts.) Der Bauer muß geschützt werden — das ist nicht nur eine Frage des Rechts, denn es ist gar keine Frage mehr — es ist Sache des Anstandes. Vergessen Sie nicht, was Abg. Reichensperger in der ersten Beratung gefragt hat, vergessen Sie nicht die Lehren der Vergangenheit. Daß diese Angelegenheit in den dämerlichen Kreisen und darüber hinaus Aufregung hervorgerufen hat, wundert wohl Niemand außer den Herrn Minister. (Heiterkeit links.) Die Vorlage der Kommission ist besser als die der Regierung, aber brauchbar wird sie erst durch den Zusatz des Abg. Conrad.

Minister Dr. Lucius: Ich habe gesagt, trotzdem eine künstliche

Entfernung 20 Pf. die schadgespaltene Partie oder deren Raum, Netto, verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Siettin, Stuttgart, Wien, bei G. L. Haube & Co., Haasestein & Vogler, Rudolph Moos. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Agitation erzeugt worden ist und trotzdem in großen und kleinen Blättern die Frage besprochen worden, ist keine Aufregung in der Bevölkerung bemerkbar — das ist doch gerade das Gegenteil von dem, was der Vorredner mir in den Mund legt.

Die Diskussion wird geschlossen.

Abg. Conrad ändert seinen Antrag dahin, daß hinter dem Worte „unterhalten“ eingeschoben werden soll „(gehetzt)“.

Der Antrag Conrad wird hierauf in namentlicher Abstimmung mit 160 gegen 148 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen die Konservativen, die Freikonservativen und vom Zentrum die Abg. Prinz Arenberg, Graf Lanhaus-Cormans, Graf von Schmieding-Kerkenbrock. Heiterkeit erregt die Abstimmung der Abg. Reichensperger: August Reichensperger (Köln) stimmt mit „nein“, Peter Reichensperger (Olpe) mit „ja“.

Der Antrag des Abg. Schmieder, § 54 jetzt zu ändern, wird abgelehnt.

Abg. Bückemann: Nachdem der Antrag Conrad angenommen ist, sind so große Veränderungen in den einzelnen Paragraphen vorzunehmen, daß wir diese im Einzelnen jetzt gar nicht übersehen können. Ich beantrage daher, die Vorlage zur Umarbeitung in die Kommission zurückzuweisen.

Abg. Freiherr von Schorlemer-Alst schließt sich diesem Antrage an.

Abg. Rintelen: Eine Verweisung an die Kommission erscheint mir überflüssig; die Änderungen, die durch Annahme des Antrages des Abg. Conrad nötig werden, sind nur gering.

Abg. v. Rauchhaupt: Die Herren, die für den Antrag Conrad sich entschieden haben, hätten sich doch klar sein müssen, welche Konsequenzen dieser Beschuß haben werde. Wenn die Vorlage jetzt an die Kommission zurückverwiesen wird, so zeigt sich die Absicht, welche man mit dem Antrage eigentlich gehabt hat — das Gesetz zu Fall zu bringen. (Lebhafter Widerspruch.)

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Herr v. Rauchhaupt hat nicht das Recht, uns Unklarheit vorzuwerfen. Wir sind uns völlig klar — wenn das ihm nicht klar ist, ist es seine Schuld.

Abg. Dr. Windthorst: Niemand hat das Recht, uns eine Institution zu machen, wie es Abg. von Rauchhaupt hier gethan. Es handelt sich für mich vor Allem um die Entschädigungsfrage; ich beantrage daher, die Beratung über die §§ 62a—71 vorläufig auszusetzen.

Unter Ablehnung des Antrages Bückemann beschließt das House nach dem Antrage des Abg. Dr. Windthorst und setzt die Diskussion bei S 71a fort.

S 71a lautet: „Der an-Grundstücken und deren Eigentum durch Elch, Roth- Dam- oder Schwarzwild oder durch Hasen angebrachte Schaden ist jedem Nutzungsberechtigten zu ersetzen.“

Vereinfacht hierzu sind: 1) für alle in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk belegenen Grundstücks der Jagdpächter; 2) für die angepachteten Grundstücks der Anpächter.

Mehrere Erbschaftliche haften einer für alle, und alle für einen. Unter ist bauen sie zu gleichen Teilen.“

Abg. Letzsch beantragt, hinter „Schwarzwild“ einzuschalten „oder durch Hasen“.

Abg. Dr. Ennecerus: An einem Bedürfnisse, Entschädigungen zu bieten, kann wohl nicht gezweifelt werden; und wenn man einwirkt, daß nicht in allen Landesteilen dies Bedürfnis vorhanden ist, so ist doch zu bedenken, daß für jene Landesteile das Gesetz dann ja auch keinen Einfluß ausüben will. Das natürlichste Mittel, gegen die schädigenden Thiere sich zu schützen, ist die Tötung. Dieses natürliche Recht wird dem Geschädigten bestritten durch das Jagdrecht und die Schonheit, zwei Institutionen, die nur dem Interesse, dem materiellen oder dem Vergnügungs-Interesse, der Großgrundbesitzer dienen. Die Bestimmung, daß die Entschädigung von dem Jagdpächter zu zahlen ist, beeinflußt die Höhe der Pacht, trifft also in letzter Reihe die kleinen Grundbesitzer selbst. Deshalb beantragen wir bei einem späteren Paragraphen, den zur Entschädigung heranzuziehen, in dessen Bezirk das betreffende Wild seinen Standort hat. Bei einer günstigen Gestaltung der Entschädigungsbestimmung werden wir in dritter Lesung auf den Antrag Conrad verzichten können. Man wird ein, daß die Regelpflicht dessen, der das Standrecht des Wildes hat, leicht zu Prozeß führen kann. Die Klage soll aber den Jagdpächter anstellen, die Entscheidung sollen Sachverständige haben, langwierige Prozeß werden, von einigen wenigen Fällen abgesehen, vermieden werden können. Ich glaube, die Rechte wird unseren Vorstellungen sehr gut folgen können — hier können Sie zeigen, daß Sie die Interessen des armen Mannes schützen wollen, auch wenn es Ihren Interessen widerspricht. In den meisten Fällen aber ist es der Fiskus, der die Entschädigung zu zahlen hat — ich kann also nicht glauben, daß die Regierung hier ein Veto aussprechen wird. (Beifall links.)

Abg. v. Dörken (Jüterbog): Wir verfechten das Interesse des kleinen Mannes ebenso warm, wie der Vorredner — aber wir können seinen Wegen nicht folgen. Wir glauben, daß derjenige, der das Vermögen von der Jagd hat, auch die Entschädigung zahlen soll — also der Jagdpächter. Uebrigens haben doch die Gemeinden durch die Jagdverpachtung, wenn in ihrem Gebiete Schwarzwild sich befindet, große pecuniäre Vortheile, die den Wildschaden oft überbieten. Der Vorzug, daß der benachbarte Waldbesitzer die Entschädigung zu zahlen hat, scheint mir eine Benachteiligung des Waldbesitzers zu Gunsten des Jagdpächters, außerdem aber ist es doch sehr zweifelhaft, ob sich die Regelpflichtigkeit immer feststellen lassen wird. Wir glauben daher, daß diese Bestimmung für den kleinen Mann nur ein Danaergeschenk sein wird. Wenn Sie uns beweisen können, daß Ihre Anträge praktisch durchführbar sind, so werden wir dafür stimmen. Inzwischen aber halten wir an der Kommissionsvorlage fest.

Abg. v. Risselmann: Für mich wird das Gesetz unannehmbar wenn Sie von Jagdbezirk zu Jagdbezirk die Regelpflichtigkeit der Waldbesitzer fortführen. Die Herren aus Hannover haben uns in der Kommission gesagt, daß sich diese Regelpflichtigkeit sehr schwer nachweisen lasse. Deshalb warne ich vor dieser Bestimmung. Ich bin durchaus für Entschädigung bei Wildschäden, aber nicht in der vorgeschlagenen Weise, die das Gesetz zu Falle bringen müßte. Und das wäre bedauerlich, da es dann bei den bisherigen nicht ausreichenden Bestimmungen bleiben müßte. — Aber auch der Vorschlag der Kommission gefährdet den Frieden und führt zu Prozeß und Weitersetzungen; während jetzt Friede herrscht und mit Rücksicht auf die Wildschäden die Jagd hoch verpachtet wird, die Gemeinden somit ein gutes Geschäft machen, fällt nach Annahme der Kommissionsvorlage all dieses fort. Ich bitte daher um Annahme der Regierungsvorlage.

Geb. Rath M i c h e l l i : Die Regierungsvorlage geht von der Ansicht aus, daß zivilrechtlich nur derjenige zu Entschädigungen verpflichtet ist, der die Schuld an den Schäden trägt. Dies trifft bei Wildschäden nicht zu. Die juristische Wissenschaft gibt der Regierungsvorlage Recht. Mittermair und Eichhorn äußern uns, daß der Wildbesitzer zur Entschädigung nur verpflichtet ist, wenn er den Wildschaden durch Jagdung zu großen Wildschäden verhängt hat. Durch die Kommissionsvorlage werden nur *cisalpine* Prozesse herbeigeführt, die überall verstimmen werden. Ich bitte Sie daher, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Abg. S t r u s : Abg. Westerburg hätte wohl nicht nötig gehabt, uns darauf aufmerksam zu machen, daß die Entschädigung eine Sache des Anstandes wäre. In der Kommission sind vielfache Klagen seitens des Abg. Conrad vorgebracht worden, ohne daß er Namen genannt hätte. Ich habe mich nun in zwei Kreisen, die er dann genannt hat, erkundigt und habe erfahren, daß das austretende Wild aus Russisch-Polen kommt, daß die Entschädigungen meist in Brannwein bestehen etc. (Heiterkeit rechts). Von den großen Grundbesitzern in Oberschlesien, von denen Abg. Conrad sprach, wird das Wild in ausreichender Ein-gattingerung gehalten. — Der Vorschlag des Abg. Ennecerus ist unannehmbar, bewilligen Sie den Antrag der Kommission.

Abg. G ö t t i n g : Ein Unterschied zwischen einem angewandten Jagdberecht und einem Regelrecht besteht doch keineswegs. Wenn die Juristen Mittermair und Eichhorn angeführt worden sind, muß ich bitten, lassen Sie doch die Tooten rufen. Was wissen diese alten Juristen denn von unseren Verhältnissen? Wo ist denn jetzt bei den Unfallversicherungen die culpa geblieben? (Sehr richtig.) Das Gesetz treibt Thierschutz auf Kosten der Menschen. Gegen menschliche Angreifer können wir uns wehren, gegen angreifende Thiere ist uns das nicht gestattet — dann müssen wir uns doch aber wenigstens an die Weiger dieser Thiere halten. Die Noblesse oblige hat einen schönen Sinn und die Jagd ist eine noble Passion — aber ich müßte mein Französisch vergessen haben, wenn ich es übersetzen sollte „ich kann meine Wildsäue auf dem Acker des kleinen Nachbars sich sättigen lassen, ohne etwas zu zahlen.“ Ich erfuhr Sie, meinen Antrag anzunehmen, wonach, wenn der Jagdpächter zahlungsunfähig ist, die Grundbesitzer des Jagdbezirkes zahlen zu lassen und dem § 71a folgenden Zusatz zu geben: „Die Grundbesitzer eines gemein-schaftlichen Jagdbezirkes haften nach Verhältniß der betheiligten Flächen. Sie werden in dem Ersatzverfahren durch den Gemeindesvorsteher vertreten.“

Abg. W e s t e r b u r g : In der ersten Berathung hieß es von vielen Seiten, ohne Entschädigung kein Jagdgefäß. Die Kommissionsvorlage bietet zwar wenig in dieser Hinsicht, soll aber nun doch noch hier besprochen werden. Wenn der Herr Regierungskommissar glaubt, daß rechtliche Gründe für eine Entschädigung nicht vorhanden sind, so ist er doch wohl hinter dem Standpunkte der juristischen Wissenschaft der Gegenwart etwas zurückgeblieben. Aber auch, wenn eine juristische Konstruktion für Entschädigung nicht vorhanden wäre, so muß eben das Gesetz erst recht eintreten. Auch in Bezug auf das literarische Eigentum meinte man immer, es lieke sich juristisch nicht konstruieren, und jetzt wachsen die juristischen Konstruktionen wie Pilze aus der Erde. Wenn eine Lokomotive im Bahnhof durch ihre Funken Häuser in Brand setzt, so ist Entschädigung zu zahlen — das ist billig und recht — und deshalb verlängern wir die Entschädigungen auch bei Wildschäden. Ich bitte Sie, den Grundsatz anzunehmen, daß von Nachbar zu Nachbar Entschädigung geleistet werde.

Abg. R ö h l e r : Ich möchte doch den Abg. v. Kesselmann ersuchen, mir den Namen der Hannoveraner zu nennen, auf welche er sich bezogen hat — ich wenigstens habe Niemand unter den Hannoveranern hier im Hause gefunden, die vom Herrn v. Kesselmann erwähnten Ausführungen gethan.

Minister Dr. L u c i u s : Es ist etwas Anderes, einen bestehenden Zustand zu erhalten oder einen neuen zu schaffen. Wir haben den Zustand in Hannover und Kurhessen aufrecht erhalten, nicht weil wir ihn für vorzüglich halten, sondern weil er seit Decennien besteht. Den Wildschäden kann Abhilfe geschaffen werden durch verstärkte polizeiliche Vorschriften — daran hält die Regierung fest. Ich kann Sie nur bitten, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, keineswegs aber über die Kommissionsvorlage herauszugehen. Die Regierungsvorlage gewährt genügende Garantien; ich empfehle Ihnen dringend die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. (Beifall rechts).

Abg. Dr. W i n d t h o r s t : Nach den Erklärungen des Regierungskommissars mußte ich mir sagen, wenn daß das letzte Wort der Regierung ist, können wir auf hören zu debattieren — denn das Gesetz muß dann fallen. Vorsichtiger hat sich soeben der Herr Minister aussprochen; wenn er den Grundsatz der Kommission annimmt, dann weiß ich nicht, weshalb er dem Antrage der Linken nicht zustimmt. Welches sind also die tiefer liegenden Gründe? Das ist der Vorst und die damit verbundenen Interessen, die von Regelpflichtigkeit gesichert sein wollen. Der Satz „der Jagdpächter kann gegen die Forstbesitzer klagen“ zwingt die Forsthaber zu richtigem Abschluß — die beste Polizei ist immer der Gedanke „Du mußt bezahlen!“ (Sehr richtig! links). Der Hinweis des Abg. v. Kesselmann auf Hannover ruhrt mich nicht; ich weiß wohl, daß auch dort noch mehr Schutz für die Jagd gewünscht wird. Der Minister glaubt, daß die Übertragung der hannoverschen Bestimmungen auf die ganze Monarchie allerlei schwierliche Nebelstände herbeiführen würde — ich habe die Einführung dieser Bestimmungen in Hannover nichts von derlei Nebelständen gemacht. — Ohne Gewährung von Entschädigungen wird das Gesetz keine Annahme finden können — wer also ernstlich das Gesetz will, muß für die Entschädigungen stimmen. (Beifall.)

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag des Abg. G ö t t i n g wird hierauf gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Abg. v. D. B r e i l e beantragt folgenden § 71aa:

„Für den Wildschaden auf Grünflächen, auf denen nach § 7 die Jagd ruht, haften solidarisch die Pächter des anliegenden Jagdbezirkes, und wenn solcher nicht verpachtet ist, die Jagdberechtigung desselben.“

Abg. v. C u n y begründet diesen Antrag.

Abg. v. R a u c h b a u p t tritt dem Vorredner entgegen und nennt die Begründung des Antrages einen Nonsense.

Abg. v. C u n y : Ich will mit dem Vorredner über den Ausdruck Nonsense nicht rechten. Aber was ich verlange, steht bereits im hannoverschen Gesetze.

Abg. v. R a u c h b a u p t : Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch das hannoversche Gesetz Nonsense enthält.

Abg. Dr. W i n d t h o r s t : Ich will über die letzte Auseinandersetzung mich beruhigen, wenn der Redner mir zugibt, daß auch in preußischen Gesetzen Nonsense vorhanden ist. (Heiterkeit.)

Das Haus vertrat sich.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. Tagesordnung: Interpellation des Abg. Dr. v. Jaszewski, Jagdordnung.

Schluß 4 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 31. März.

Gouvernementale Blätter erheben lebhafte Klage gegen die lärmigen Mitglieder des Reichstages, welche die Beschlusshäufigkeit desselben verschuldet haben. Sie vergessen ganz, daß auch das *Herrenhaus* am Donnerstag beschlußfähig war, obwohl seine Beschlusshäufigkeitsziffer so gering wie möglich (auf 60 Mitglieder) normiert ist.

Der „Weser-Btg.“ schreibt man aus Berlin:

„Nach der letzten Rede des Reichskanzlers kann man darauf

rechnen, daß in nächster Zeit der *Bundesrat* mehr in den Vordergrund tritt und der Reichskanzler sich klein macht. Das Experiment ist natürlich ungefährlich, da der Bundesrat sich in allen wichtigen Fragen so in Uebereinstimmung mit dem Reichskanzler befindet, daß seine Beschlüsse in Zukunft nicht anders ausfallen werden als bisher. Das zwischen Bundesrat und dem Kaiser eine Reichsregierung besteht, wird demnach jetzt als eine Fiktion behandelt werden. In der Sache selbst wird natürlich nichts geändert, wenn auch der Reichskanzler, wie gestern, die Autorität des Bundesraths in den Vordergrund schiebt. In sachlicher Hinsicht bleibt es sich gleich, ob der Reichskanzler als solcher oder als preußischer Bevollmächtigter im Bundesrat Anträge stellt. Bei der anscheinenden Rückkehr zu dem durch die Verfassung vorgeschriebenen Gesäßformen scheint die Absicht vorzuhalten, der Forderung nach einem verantwortlichen Reichsministerium einen Siegel vorzuschreiben, und hervorzuheben, daß ein solches Reichsministerium mit der verfassungsmäßigen Stellung des Bundesraths unvereinbar ist.“

Die Ausführungen des Reichskanzlers in der Mittwochsitzung haben wohl auch zu den Gerüchten über eine Veränderung in der amtlichen Stellung derselben Anlaß gegeben. Es heißt, Fürst Bismarck wolle seine Stellung als Präsident des Staatsministeriums und als Handelsminister niederlegen, im ersteren Falle solle Herr v. Puttkamer, in letzterem Herr v. Bötticher sein Nachfolger werden. Nur Reichskanzler wolle Fürst Bismarck bleiben. Diese Gerüchte sind wenig glaubwürdig. Fürst Bismarck hat schon den Grafen Roon zum preußischen Ministerpräsidenten gemacht, Puttkamer ist Vizepräsident des Staatsministeriums, Graf Sölberg war sogar Vizekanzler, aber immer hat Fürst Bismarck selbst wieder diese Amtsstelle übernommen, sobald eine wichtige Frage oder eine persönliche Meinungsverschiedenheit mit seinem Vertreter es ihm angezeigt erscheinen ließ, seinen vollen Einfluß ohne alle Zwischeninstanzen geltend zu machen. Fürst Bismarck wird nach diesen Vorgängen kaum Lust haben, ein Experiment zu wiederholen, das nur von kurzer Dauer sein kann, zumal er für die laufenden und unwichtigeren Geschäfte in allen seinen Funktionen genügend Stellvertretung hat.

N. L. C. Der Bericht der Wahlprüfungscommission des Abgeordnetenhauses über die Wahl des Abg. Frhr. v. Lynder in Angerburg-Löwen, welche wegen der gegen den Regierungspräsidenten Steinmann erhobenen Anklagen so viel Aufsehen erregte, ist jetzt erschienen, ein ziemlich umfangreiches Altenstück, welches von Vorgängen berichtet, die in der Geschichte der Wahlbeeinflussungsversuche schwerlich ihres Gleichen haben. Die Beschlüsse der Kommission gehen dahin, die Wahl des Frhrn. v. Lynder, sowie die Wahlen sämtlicher Wahlmänner des Kreises Angerburg für ungültig zu erklären und die königliche Staatsregierung aufzufordern, wegen des Verdachtes eines Vergehens, welcher sich aus den Aussagen dreier Zeugen ergibt, die Einleitung des strafgerichtlichen Ermittelungsverfahrens zu veranlassen.

Die Depesche, welche der amerikanische Staatssekretär Frelinghuysen am 26. d. M. an den hiesigen Gesandten der Vereinigten Staaten, Mr. Sargent, gerichtet hat, lautet nach der Londoner „Times“:

Der Präsident billigt Ihr Verfahren in der *Lasser-Agegenheit* durchaus. Sie haben darin lediglich die Instruktionen der Regierung befolgt. Der Präsident, in der Meinung, daß es Ihnen angenehm sein möchte, hat Sie heute zum Gesandten in St. Petersburg ernannt, und der amerikanische Senat hat Ihre Ernennung, ohne Sie erst einem Ausschuß zu überweisen, sofort und einstimmig bestätigt. Diese Handlungsweise zeigt Anerkennung Ihres Werthes und eckt Sie in einer Weise, daß jeder Bürger darauf stolz sein darf.

In dem Handelsvertrag zwischen Deutschland und Griechenland hat letzteres, wie die „Köln. Btg.“ berichtet, eine Ermäßigung des Zolles auf deutschen Sprit zugestanden.

Swinemünde, 29. März. Die hier erbaute chinesische Panzerkorvette „Chen Yuen“ ist mit dem chinesischen Gesandten Lüsong-Pao an Bord heute früh nach Eckendorf abgegangen, um vom dortigen Hafen aus Probefahrten abzuhalten.

Ludwigslust, 29. März. In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der Berlin-Hamburger Eisenbahn waren 2371 Stimmen vertreten, der Verfaßungsantrag wurde mit 2360 Stimmen angenommen.

Wien, 29. März. Im Abgeordnetenhaus wurde von den Abg. Fuerth und Raab eine Interpellation darüber eingeführt, ob der Ministerpräsident bereit sei, darauf hinzuwirken, daß das auswärtige Amt bei der egyptischen Regierung die erforderlichen Schritte thue, damit die ca. 7 Millionen Francs betragenden, den österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen zuerkannten Entschädigungen thunlich rasch und im vollen Umfang ausbezahlt würden.

Kopenhagen, 29. März. Der bisherige Gesandte in Petersburg, Kammerherr v. Bind, ist zum Gesandten in Berlin ernannt worden. Bis zum Eintreffen desselben in Berlin fungirt der dortige dänische Legationssekretär, Baron von Gyldenkrone, als Geschäftsträger. — Der Handelsvertrag zwischen Dänemark und Spanien ist von dem Minister des Auswärtigen und dem hiesigen spanischen Gesandten unterzeichnet worden.

London, 29. März. Das Hinscheiden des Herzogs von Albany hat hier und in den Provinzen tiefe Trauer hervorgerufen; von allen Seiten geben Beileidsbezeugungen ein voll grösster Sympathie für die Königin und die königliche Familie. Die Kaiserin Eugenie traf gestern Nachmittag in Windsor ein, wo sie von der Königin empfangen wurde und einige Stunden verblieb. Nach Mittheilung der Kaiserin an einige hochgestellte Persönlichkeiten erträgt die Königin den schweren Schlag mit wunderbarer Stärke. Gestern Abend traf auch der Prinz von Wales in Windsor ein; derselbe wird sich voraussichtlich heute nach Cannes begeben. Die Herzogin von Albany, welche die Trauerkunde von der Prinzessin Christian erhielt, ist vollständig gebrochen. — Der Hofmeister der Königin, Sir John Cowell, ist auf Befehl der Königin Abends nach Cannes abgereist, um die Leiche des Herzogs nach Windsor überzuführen. — Für den Hof, das Heer und die Marine ist Trauer vom

30. März bis 11. Mai und eine allgemeine Landestrauer für 3 Wochen vom 30. März ab angeordnet worden. — Sämtliche Morgenzeitungen erscheinen mit Trauerrand und enthalten Artikel, in welchen die Verdienste des verstorbenen Herzogs von Albany hervorgehoben werden und das tiefe Bedauern über seinen Tod, sowie die Sympathie für die Königin und die königliche Familie ausgedrückt wird.

Prinz Leopold Georg Duncan Albert, Herzog von Albany, Graf von Clarence, Baron Arklow, Herzog zu Sachsen war geboren am 7. April 1853, vermählt am 27. April 1882 mit der Prinzessin Helene von Waldeck. Dieser Ehe entsproß ein im Jahre 1883 geborenes Töchterchen, Prinzessin Alice. Des Prinzen Gesundheit war keine besonders feste, er war namentlich schon wiederholt von Blutsirren heimgesucht worden.

Daß der plötzliche Todesfall auch in der deutschen Kaiserfamilie eine tiefe Trauer hervorgerufen, erscheint natürlich. Der Kronprinz setzte am Freitag sofort von dem Eintreffen der Trauredepeche den Kaiser und die Kaiserin persönlich in Kenntniß und begab sich sobald zu dem englischen Botschafter Lord Ampthill. In Folge dieser Trauerkunde stattete bald darauf der Kaiser mit der Großherzogin von Baden und etwas später auch die Kaiserin der Kronprinzessin im kronprinzlichen Palais längere Kondolenzbesuche ab. Aus Anlaß des Ablebens des Herzogs von Albany war Abends noch auf Allerhöchsten Befehl die musikalische Soiree, welche um halb 9 Uhr bei den Majestäten im runden Saal des königlichen Palais stattfinden sollte, wieder abgesagt worden. Der königliche Hof hat übrigens auf 14 Tage Trauer angelegt, welche also mit dem Charfreitag ihr Ende erreicht.

Rom, 30. März. Das Ministerium hat sich nunmehr konstituiert und wird noch heute Abend den Eid leisten. Als neue Mitglieder treten in dasselbe ein: Brin (Marine), Coppino (Unterricht), Grimaldi (Ackerbau) und Ferracci (Justiz). — Depretis, Mancini, Magliani, Genala und Ferrero bleiben auf ihren bisherigen Posten.

Rom, 29. März. Gestern Nachmittag ist auf der Insel Ischia eine Erderschütterung wahrgenommen worden, die in dessen leinerlei Schaden verursachte. Die im ersten Augenblick erschreckte Bevölkerung beruhigte sich bald wieder.

Petersburg, 30. März. Wie die „Novosti“ erfahren, ist bei dem Zolldepartement eine Kommission eingesetzt worden, welche die Frage neu zu entwerfender Reglements betr. die Frachtdokumente für aus dem Auslande mittels der Eisenbahnen einzuführenden Waaren berathen soll. Diese Frage war im vergangenen Jahre in einem Eisenbahnkongreß angeregt worden. — Von Seiten der Reichsbank wird bekannt gemacht, daß auf Grund des kaiserlichen Uklas vom 24. Jan. 1884 nunmehr mehrere ihrer provinzialen Filialen zur Darlehnserteilung an Grundbesitzer gegen Solawchsel ermächtigt seien. — Der neu ernannte württembergische Gesandte, Graf v. Linden, überreichte gestern dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben und wurde sobald von der Kaiserin empfangen. — Die städtische Deputation, bestehend aus dem Stadthauptle, dessen Adjunkten und einem Mitgliede des Stadtkolleges, machte gestern Spiegelhausen einen offiziellen Besuch. Spielhagen brachte morgen abzureisen.

Petersburg, 28. März. Das Geschworenengericht in Nowomoskowsk (Gow. Tjelatino-Slaw) hat von den 21 Bauern, welche wegen der im vorigen Jahre in dem Dorfe Orlowschtschina vorgekommenen antisemitischen Ausschreitungen unter Anklage gestellt waren, 20 der ihnen zur Last gelegten Vergehen für schuldig erklärt und 9 derselben zu Gefängnis- resp. Zuchthausstrafen von 8 Monaten bis 18 Monaten verurtheilt. Die 11 übrigen Angeklagten wurden zu Festsetzung der von ihnen zu verbüßenden Strafen dem Friedensrichter überwiesen. Vom Vertheidiger der Angeklagten wurde gegen das Urtheil Berufung eingeleget.

Washington, 30. März. Der Handelsausschuss des Repräsentantenhauses nahm die Bill, welche die Prüfung des für den Export bestimmten Fleisches anordnet und die Einfuhr gefälschter Nahrungsmittel und Getränke untersagt, der Hauptthe nach in der vom Senate beschlossenen Fassung an, ließ jedoch die Bestimmungen über die Repressalien fallen.

Lima, 29. März. Die Ratifikationen des Friedensvertrages zwischen Chile und Peru sind gestern formell ausgetauscht worden. Die Nationalversammlung von Peru wird am nächsten Montag geschlossen werden.

Locales und Provinzielles.

Posen, 31. März.

r. Der neu ernannte Kommandeur des Schlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 20, Oberstleutnant Küper, ist Sonnabend Abend hier eingetroffen und in Mylius' Hotel abgestiegen.

Permisches.

* *Berlin*, 29. März. [Ein dreifacher Mord] ist heute Mittag in dem Hause Andreasplatz 3 begangen worden. Dort wohnte seit Anfang dieses Jahres die etwa 19jährige Frau Gronack, geborene Block mit ihrer 22jährigen unverheiratheten Schwester. Erst zu Weihnachten hatte sich Frau Gronack mit dem 32jährigen Arbeiter Ernst Franz Gronack verheirathet. Häufig Zwistigkeiten stützen aber sehr bald den häuslichen Frieden so daß Fr. Gronack die Trennung der Ehe einzuleiten beschloß und ihr Mann eine Schlafstelle in dem Hause Weberstraße 25 bezog. Heute Mittag nun drang Gronack mit einem scharf geschliffenen großen Küchenmesser in die Wohnung seiner Frau und verlorte dieser mehrere tödliche Stiche in den Hals und die Brust. Auch gegen die zu Hilfe eilende Schwester der Frau Gronack feierte sich die Wuth des Unholdes, auch sie erhielt von dem Gronack tödliche Messerstiche. Auf die Hülferufe der beiden Frauen eilte der Bizerwirth des Hauses, der etwa 60jährige Schröder, herbei. Auch dieser fand nach wenigen Augenblicken unter den Messerstichen des Gronack tot zusammengen. Gronack ergriß hierauf die Flucht, wobei er das Messer in den Rinnstein warf. Ein Schuhmann verfolgte den Fliehenden. Dieser, die Erfolglosigkeit der Flucht einsehend, lief darauf zu der wenige Schritte entfernten Polizeimache in der Kleinen Andreasstraße, woselbst er sich selbst der Gerechtigkeit überließerte. Der schnell an den Ort der That gerissene Arzt konnte nur den bereits eingetretenen

Tod der drei Opfer konstatiren. Die Leiche der Frau Gronad ward von den ebenfalls wenige Minuten später auf dem Ort der That erschienenen Polizeibeamten im Bette in der Küche liegend gefunden, die Leiche des Schröder, der in der ganzen dortigen Gegend unter dem Namen der „alte Schröder“ eine sehr beliebte und bekannte Persönlichkeit war, lag auf dem Boden in der Küche, die Leiche der unverehelichten Blöck auf der Treppe.

Telegraphische Nachrichten.

Olaz. 30. März. Bei der im 12. Breslauer Wahlkreis stattgehabten Wahl eines Reichstagsabgeordneten an Stelle des verstorbenen Abgeordneten von Ludwig wurde nach amtlicher Feststellung Führer d. Huene auf Mahlendorf-Falkenberg (Zentrum) mit 6493 von 7284 abgegebenen Stimmen gewählt. Oberbürgermeister v. Hordenbeck (liberal) erhielt 645, Schneidermeister Kuhn in Langenbielau (Sozialdemokrat) 78 Stimmen.

Arolsen. 29. März. Die Fürstin von Waldeck ist heute Mittag nach England abgereist.

London. 28. März. Das Unterhaus nahm mit 208 gegen 197 Stimmen einen Antrag Bell's auf Herbeiführung einer Erleichterung der lokalen Steuern an. Die Regierung hatte den Antrag bestimmt mit der Erklärung, daß diese Frage von denjenigen der lokalen Verwaltung nicht getrennt werden könne. Über letztere bereite die Regierung einen Antrag vor, welcher bei günstiger Gelegenheit eingereicht werden solle.

Rom. 29. März. Bei Gelegenheit der Ernennung der beiden neuen Kardinäle erinnerte der Papst an seine bei jedem neuen Angriff auf die Rechte des Papsttums formulierten Proteste und sagte, man schreite auf der Bahn dieser Angriffe vorwärts und suche durch alle erdnahen Mittel sich in dem Besitz Roms zu befestigen. Er verurtheile Alles, was zum Nachtheile der Kirche unternommen worden sei, und möge alle Rechte der selben, nicht aus Ehrgeiz, sondern seiner Pflicht gemäß vertheidigen. Er sei einem wandelbaren, unsichtbaren Schiedsrecht preisgegeben, wie beispielsweise in der Angelegenheit der Propaganda. Er sehe noch ernstere Heimsuchungen voraus, sei aber bereit, dieselben zu ertragen; die Feinde des Papsttums hätten geschworen, dasselbe womöglich zum Aufruhr zu treiben. Wahre Patrioten würden sicherlich nicht derartig vorgehen.

Athen. 29. März. Der Ministerpräsident Tricoupis hat der Kammer einen Gesetzentwurf betreffend die Revision des allgemeinen Tarifs vorgelegt. — Die hier verbreiteten Gerüchte über Unruhen auf Kreta werden für unbegründet erklärt.

Newyork. 30. März. Nach hier eingegangenen Nachrichten fällt das Wasser des Mississippi unterhalb Greenville und Mississipi wieder.

Cincinnati. 30. März. In der vergangenen Nacht ist es zu neuen Ruhestörungen gekommen. Die Volksmenge umringte das Gefängnis, welches Polizei- und Militärmannschaften besetzt hielten, stieckte das Gerichtsgebäude und andere Gebäude in Brand und verhinderte die Feuerwehr am Löschchen, bis das Militär lebhafte Unterstützung brachte. Von der Volksmenge, wie vom Militär wurde von Schußwaffen Gebrauch gemacht, wobei über 50 der Ruhestörer getötet wurden. Die Volksmenge erbeutete eine Kanone, jedoch ohne Munition. Die Polizei nahm die Kanone später wieder und zerstreute die Dummlanten.

Cincinnati. 29. März. Bei den hier vorgekommenen Unruhen sind 21 Personen verwundet worden, von denen vier schwere Verlebungen davon getragen haben. Eine Person ist an den erhaltenen Verwundungen gestorben. Der entprungene Verbrecher ist wieder in Haft gebracht worden. Die Unruhen haben sich nicht wiederholt.

Paris. 31. März. Der Strike in Angen dauert fort. Sonntags wurden zwei Häuser, worin Grubenarbeiter aus Wallers wohnten, welche die Arbeit wieder aufgenommen hatten, in Brand gestellt und sind vollständig niedergebrannt.

London. 31. März. Eine Extraausgabe des „Observer“ meldet aus Kairo vom 30. d. Mts.: General Gordon machte aus Khartum einen Ausfall, die ägyptischen Truppen ergriffen aber in Folge der entstandenen Panik die Flucht; Gordon sah sich deshalb genötigt, sich zurückzuziehen und nach Khartum zurückzukehren.

Hamburg. 30. März. Der Postdampfer „Wieland“ der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Gesellschaft ist gestern Nachmittag 4 Uhr in Newyork eingetroffen.

Bremen. 29. März. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Eider“ ist heute früh 6 Uhr in Newyork und der Dampfer „Graf Bismarck“ desselben Gesellschaft ist am 25. d. M. in Bahia eingetroffen.

Berantwortlicher Redakteur: G. Fontaine in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mitteilungen und Notizen
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m ee Höhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
29. Nachm. 2	758,2	N.D. mäßig	bedeckt	+ 9,0
29. Abends. 10	758,1	N.D. schwach	trübe	+ 6,2
30. Morgs. 6	757,8	N.D. schwach	heiter	+ 4,4
30. Nachm. 2	756,8	S.D. lebhaft	bedeckt	+ 9,0
30. Abends. 10	756,3	O lebhaft	heiter	+ 6,0
31. Morgs. 6	756,3	O lebhaft	bedeckt	+ 3,6
Am 29. März. Wärme-Maximum: + 9°0 Cels.				
: : : Wärme-Minimum: + 3°0				
: : : Wärme-Maximum: + 0°				
: : : Wärme-Minimum: - 0°				

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 30. März. Morgens 1,52 Meter.

31. Morgens 1,60

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course. Frankfurt a. M. 29. März. (Schluß-Course.) Behauptet. Lond. Wechsel 20,455. Pariser do. 81,15. Wiener do. 168,55. R.M. S.A. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 109,8. R.M. Pr. Antw. — Reichsb. 103,1. Reichsb. 147,8. Darmst. 157,8. Meining. Br. 80. Deut. Bef. 710,00. Kreditaktien 278. Silberrente 68,8. Papierrente 67,8. Goldrente 85,8. Ung. Goldrente 77,8. 1860er Loosse

120,8. 1864er Loosse —. Ung. Staatsl. 225,60. do. Ostb. 66,11. 98,8. Böh. Westbahn 267,8. Elisabethb. —. Nordwestbahn 157,8. Galizier 249,8. Franzosen 267. Lombarden 120,8. Italiener 93,8. 1877er Russen 93,8. 1880er Russen 76,8. II. Orientali. 60,8. Bentz-Pacif. 111,8. Disconto-Kommandit —. III. Orientali. 60. Wiener Bankverein 90,8. 5% österreichische Papier rente 67,8. Buschtrader —. Egypten 67,8. Gotthardbahn —.

Türken —. Edison —. Lübeck-Bücher 163,8. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —. Alpine Prioritäten —. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 278,8. Franzosen 268,8. Galizier 250,8. Lombarden 120,8. II. Orientali. —. III. Orientali. —. Ganz —. Gotthardbahn —. Spanier —. Marienburg-Mlawka —. 1860er Loosse —.

Frankfurt a. M. 29. März. (Geferten-Societät.) Kreditaktien 278,8. Franzosen 268,8. Lombarden 12,8. Galizier 250,8. österreichische Papierrente —. Egypten 67,8. III. Orientali. —. 1880er Russen —. Gotthardbahn 96,8. Dresden. Banj. junge —. Nordwestbahn —. Elbthal —. 4proz. ungar. Goldrente 77,8. II. Orientali-anlehe —. Marienburg-Mlawka —. Spanier —. Hessische Ludwigsbahn —. Lübeck-Bücher —. Medlenburger Diel.-Komm. —. Still.

Wien, 29. März. (Schluß-Kurse.) Realisirungen, Schluss erholt. Papierrente 80,02. Silberrente 81,10. Oesterl. Goldrente 101,90. 5proz. ungarische Goldrente 121,57. 4proz. ungar. Goldrente 91,57,8. 5proz. ungar. Papierrente 88,50. 1854er Loosse 124,00. 1860er Loosse 136,70. 1864er Loosse 170,20. Kreditloose 174,00. ungar. Prämiens 117,00. Kreditaktien 321,50. Franzosen 316,50. Lombarden 143,60. Galizier 295,20. Kasch.-Oderb. 147,00. Pardubitzer 153,50. Nordwestbahn 186,50. Elisabethbahn 232,20. Nordbahn 267,50. Oesterl. Angl.-Bank —. Türk. Loosse —. Unionbank 111,00. Anglo-Austr. 117,00. Wiener Bankverein 110,00. ungar. Kredit 325,70. Deutsche Plätze 59,25. Londoner Wechsel 121,35. Pariser do. 48,10. Amerikaner do. 100,20. Napoleons 9,61. Dukaten 5,67. Silber —. Marknoten 59,27,8. Russische Banknoten 1,23,8. Lemberg-Ezernowitz —. Kronpr. Rudolf 180,00. Franz.-Loosse —. Dug-Bodenbach —. Böh. Westb. —. Elbthal 196,20. Tramway 236,60. Buschtrader —. Oesterl. österl. Papier 88,50.

Wien, 29. März. (Abendbörsie.) Ungarische Kredit: Alten 326,00. österreichische Kreditaktien 322,00. Franzosen 317,10. Lombarden 143,60. Galizier 295,50. Nordwestbahn 186,50. Elbthal 196,50. österl. Papierrente 80,02. do. Goldrente 101,90. ungar. 6proz. Goldrente 121,60. do. 4proz. Goldrente 91,55. do. 5proz. Papierrente 88,50. Marknoten 59,27,8. Napoleons 9,61. Banknoten 109,8. Still.

Wien, 30. März. (Privatverkehr.) ungar. Kreditaktien 325,50. österreichische Kreditaktien 321,50. Franzosen 318,30. Lombarden 143,60. Galizier 296,50. österl. Papierrente 80,05. 4proz. österreich. Goldrente —. 5proz. ungar. Papierrente 88,45. 4proz. do. Goldrente 91,57,8. Marknoten 59,27,8. Napoleons 9,61. Banknoten 109,8. Still.

Paris, 29. März. (Boulevard-Berkehr.) 3 prozent. Rente 75,72,8. 4,5prozent. Anleihe 106,85. österl. Goldrente —. Italiener —. Türken —. Türkenthe —. Spanier 61,8. Egypt. 341.. ungar. Goldrente —. Lombarden —. Banque ottomane 61,8. Franzosen —. F. —.

London, 29. März. Consols 102,8. Italienische 5prozentige Rente 92,8. Lombarden 12,8. 3proz. Lombarden alte 11,8. 3proz. do. neue 11,8. 5proz. Russen do 1871 90,8. 5proz. Russen de 1872 92 5proz. Russen de 1873 91,8. 5proz. Türken de 1865 8,8. 4proz. fundierte Amer. 126. österreichische Silberrente 66,8. do. Papierrente —. 4proz. ungarische Goldrente 76,8. Oesterl. Goldrente 85,8. Spanier 61,8. Egypt. neue —. do. unif. 67,8. Ottomanbank 15,8. Preuß. 4proz. Consols 101. Rubig.

Suez-Aktien 79,8. Silber 50,8. Blackbenton 24 p. Et.

Aus der Bank floßen heute 81,000 Pfd. Sterl.

Remsberg, 29. März. (Schlußkurie.) Wechsel auf Berlin 95,8. Wechsel auf London 4,87. Cable Transfers 4,90. Wechsel auf Paris 5,18,8. 4prozentige fundierte Anleihe —. 4prozentige fundierte Anleihe von 1877 124,8. Erie-Bahn-Aktien 21. Central-Pacific-Bonds 114. Newyork Centralbahn-Aktien 114,8. Chicago- und North Western Eisenbahn 141.

Geld leicht, für Regierungsbonds 1,8. für andere Sicherheiten 1,8 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 29. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger lolo 18,50. freiem 19,00. per März 17,90. per Mai 17,80. Juli 18,05. Roggen lolo hiesiger 14,50. per März 13,95. per Juli 13,95. do. 14,25. Hafer lolo 32,50. per Mai 30,70. pr. Okt. 29,90.

Bremen, 28. März. Petroleum (Schlußbericht) niedriger. Standard white lolo 7,35 bez. u. Käufer. per April 7,35 bez. u. Käufer. per Mai 7,45 bez. u. Käufer. per Juni 7,60 Br. per Aug.-Dezbr. 8,01. b.v. u. Br.

Pamberg, 29. März. (Getreidemarkt.) Weizen lolo still, auf Termine rubig. per April-Mai 169,00 Br. 168,00 Gd. per Mai-Juni 170,00 Br. 169,00 Gd. —. Roggen lolo fest, auf Termine rubig. per April-Mai 127,00 Br. 126,00 Gd. per Mai-Juni 127,00 Br. 126,00 Gd. —. Hafer rubig. Gerste fest. Rüböl bez. loco 59,50. — Spiritus still, per März 37,8 Br. per April-Mai 37,8 Br. per Mai-Juni 38 Br. per August-September 40,8 Br. Kaffee 7,60 Br. 7,50 Gd. per März 7,45 Gd. per August-Dezbr. 8,00 Gd. Wetter: Bewölkt.

Wien, 29. März. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,72 Gd. 9,77 Br. per Mai-Juni 9,80 Gd. 9,85 Br. — Roggen per Frühjahr 8,28 Gd. 8,33 Br. pr. Mai-Juni 8,35 Gd. 8,40 Br. Mais per Mai-Juni 6,90 Gd. 6,95 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,35 G. 7,40 Br. per Mai-Juni 7,47 Gd. 7,52 Br.

Amsterdam, 2a. März. Bancajinn 52,8.

Amsterdam, 29. März. (Getreidemarkt.) Weizen pr. November 245. Roggen pr. März 157. per Mai —. per Oktober 162.

Antwerpen, 29. März. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinerie, Type weiß, lolo 18,8 bez. u. Br. April 18,8 Br. pr. Mai 18,8 b.v. 18,8 Br. pr. Sept.-Dezember —. Weichend.

Antwerpen, 29. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen rubig. Hafer unverändert. Gerste behauptet.

Paris, 29. März. Rohzucker 88° rubig. lolo 43,25 a 43,50. Weißer Zucker steigt. Nr. 3 pr. 100 Kilo per März 51,80. per April 51,80. per März-Juni —. — per Mai-August 52,30.

Paris, 29. März. Produktionsmarkt (Schlußbericht.) Weizen rubig. per März 22,50. per April 22,60. per Mai-Juni 23,10. per Mai-August 23,40. Roggen rubig. per März 16,00. per Mai-August 16,50. Mhd 9 Marques rubig. per März 48,00. per April 48,25. per Mai-Juni 49,00. per Mai-August 49,50. — Rüböl rubig. per März 70,25. per April 70,25. per Mai-August 71,50. per Sept.-Dez. 73,50. Spiritus rubig. per März 41,25. per April 41,50. per Mai-August 43,00. per Sept.-Dez. 45,00.

Glasgow, 29. März. Die Vorräthe von Kohleisen in den Stores belaufen sich auf 5946,00 Tons gegen 585,000 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 93 gegen 111 im vorigen Jahre.

London, 29. März. An der Auktion angeboten 4 Weizenladungen. Wetter: Ralt.

London, 29. März. Hanumanzucker Nr. 12 18 nominell. — Centrifugal kuba —.

Liverpool, 29. März. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Amerikaner unverändert. Surat fest. Mittl. amerikanische Juni-Juli-Beflieferung 6,11. Juli-August-Beflieferung 6,11. August-September-Beflieferung 6,11. September-Beflieferung 6,11.

Newyork, 29. März. Baumwollbericht. Baumwolle in Newyork 11,8 do. in New Orleans 11,8. Petroleum 70 Prozent bei West Coast 11,8

Newyork 8,8 Gd. do. do. in Philadelphia 8,8 Gd. robust Petroleum in Newyork 7,8 do. Pipe line Certificates — D 94,8 C. — Weiß 3 D. 35 C. — Rother Winterweizen lolo 1 D.

